

082-04-1013-6

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich

Sachversicherungen für private
und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für
Versicherungs- und Finanzprodukte

Prüfungstag

9. Oktober 2013

Bearbeitungszeit

90 Minuten

Anzahl der Aufgaben

5

Anzahl der bedruckten Seiten

anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG beabsichtigt die Entwicklung eines neuen Deckungskonzeptes für Brauereibetriebe. Nach den Ermittlungen der Marktforschungsabteilung gibt es in Deutschland über 1.300 Brauereibetriebe. Die Mehrzahl davon sind kleinere Betriebe mit einer Jahresproduktion unter 5.000 Hektolitern. Die Anzahl der Betriebe in diesem Marktsegment ist in den letzten 20 Jahren stetig gewachsen. Zur Entwicklung des Deckungskonzeptes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bei ihrer Arbeit die Sparten der Allgemeinen Sachversicherung sowie die Technischen Versicherungen und die Transportversicherung berücksichtigt. Eventuell sollen auch Versicherungen für Privatkunden – z. B. Firmeninhaber oder Betriebsangehörige – einbezogen werden. Sie sind als Mitarbeiter der Fachabteilung Mitglied der Arbeitsgruppe.

Aufgabe 1

Für die Brauereibetriebe soll z. B. die gewerbliche Gebäudeversicherung eingeführt werden. Es sollen die kompletten versicherten Gefahren angeboten werden. Als eines der wichtigsten Ziele hat der Vorstand ein ertragsorientiertes Wachstum formuliert.	
a) Geben Sie fünf Bestandteile an, die in den Annahmerichtlinien enthalten sein sollten.	(5 Punkte)
b) Die Gebäudeversicherung soll dynamisch gestaltet werden.	
1. Erläutern Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen der Wertzuschlagsklausel und der Absicherung auf Basis der gleitenden Neuwertversicherung.	(10 Punkte)
2. Empfehlen Sie eine der zwei Möglichkeiten und begründen Sie Ihre Entscheidung.	(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 4.3)	(20 Punkte)
a) Bestandteile sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Abgrenzung zur privaten Gebäudeversicherung, z. B. ab einer gewerblichen Nutzung von 50 % ■ Begrenzung der maximal in diesem Tarif zu zeichnenden Versicherungssumme ■ Festlegung eines Höchstalters der zu versichernden Gebäude; danach ist z. B. ein Sanierungsfragebogen erforderlich. ■ Zeichnung von Risiken mit Vorschäden nur bis zu einer gewissen Schadenquote, z. B. 60 % in drei Jahren ■ Formulierung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ■ Zeichnung der „Erweiterten Elementarversicherung“ nur in ZÜRS 1 und 2; bei ZÜRS 3 ist ein Fragebogen oder eine Besichtigung erforderlich. 	(5 Punkte)
b) 1. Die Wertzuschlagsklausel basiert auf einem Preisbasisjahr z. B. 1970/1980/2000. Sind Grundsumme und Wertzuschlag richtig bemessen, haftet der Versicherer aus der Grundsumme plus doppeltem Wertzuschlag. Der Beitrag wird aus der Grundsumme und dem Wertzuschlag berechnet. Die gleitende Neuwertversicherung wird, mittels eines Baukostenindexes auf das Basisjahr 1914 zurückgerechnet. Die Beitragsberechnung erfolgt auf Basis 1914. Der dort ermittelte Beitrag wird dann mit einem Prämienfaktor hochgerechnet. Der Versicherer haftet bis zur Höhe des ortsüblichen Neubauwertes.	(10 Punkte)
2. Empfehlung z. B. Wertzuschlagsklausel, weil: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsvorteil für den Versicherungsnehmer ■ Berücksichtigung von Bestandserhöhungen ■ Einbindung einer Vorsorgeversicherung (Investitionsklausel) ■ Vereinbarung eines individuellen Wertzuschlages 	(5 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Die Empfehlung einer gleitenden Neuwertversicherung mit plausibler Begründung ist ebenfalls als richtig zu bewerten. Es können auch andere Unterscheidungsmerkmale erläutert werden.	

Aufgabe 2

In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe steht das Thema Arbeitsgeräte, die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen, auf der Tagesordnung. In Vorbereitung auf diese Sitzung sollen Sie sich mit der Abgrenzung hinsichtlich der Hausrat- und Geschäftsinhaltsversicherung auseinandersetzen.	
a) Zur Vermeidung von Doppelversicherungen gibt es die Empfehlung des GDV beziehungsweise den Grundsatz: „Fremd- vor Außenversicherung“.	
Erklären Sie, was hierunter zu verstehen ist, und zeigen Sie anhand eines selbst gewählten Beispiels die Auswirkung auf die Entschädigung auf.	(14 Punkte)
b) Nennen Sie drei Ausnahmen, bei deren Vorliegen dieser Grundsatz nicht gilt.	(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2.1)	(20 Punkte)
<p>a) Im Innenverhältnis (Versicherer zueinander) sollte in Abweichung von § 78 VVG wie folgt verfahren werden:</p> <p>Treffen Fremd- und Außenversicherung zusammen, so haftet im Verhältnis der Versicherer zueinander allein der Fremdversicherer im Rahmen seines Vertrages.</p> <p>Darüber hinaus kommt im Außenverhältnis ggf. eine Haftung des Außenversicherers in Betracht.</p> <p>Z. B.: Der Arbeitgeber hat dem Mitarbeiter einen Personal Computer zur Verfügung gestellt, mit dem der Mitarbeiter zu Hause arbeitet. Ein Brand in der Wohnung des Mitarbeiters zerstört den PC. Der Personal Computer ist sowohl über die Hausratversicherung des Mitarbeiters als auch im Rahmen der Außenversicherung der Geschäftsinhaltsversicherung mitversichert. Es besteht Doppelversicherung. Entschädigt wird nach dem Grundsatz: „Fremdversicherung leistet vor Außenversicherung“. Die Hausratversicherung wird als Fremdversicherung den PC bezahlen.</p>	(14 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Auch andere sinnvolle Beispiele können gewertet werden.	
<p>b) Dieser Grundsatz wird jedoch in folgenden Fällen umgekehrt, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen ■ Speditionsgüter ohne genaue Bezeichnung des einzelnen Warenpostens oder Gegenstandes nach Art, Maß, Zahl, Gewicht oder bestimmten Merkmalen ■ Gegenstände von Gästen und Besuchern in einem Haushalt ■ Eigentum von Gästen und Besuchern in Hotels und Fremdenheimen ■ Kraftfahrzeuge ■ Zusammentreffen von Verträgen mit Subsidiaritätsregelung ■ Außenversicherung als Versicherung bestimmter Sachen ■ Zusammentreffen von Erstrisikodeckungen 	(6 Punkte)